

**Tag der Arbeitssicherheit, Fellbach, 11. April 2019**

# **Aktuelles aus dem nationalen Asbestdialog**

**Andreas Feige-Munzig**

BG BAU – Prävention

Referat Kontaminierte Bereiche / Biostoffe

## Aktuelles aus dem Nationalen Asbestdialog

- Ausflug in die jüngste Vergangenheit
- Rechtssituation und warum neue Regelungen dringend notwendig sind
- Aktueller Stand und nächste Schritte des Asbestdialogs
- Vorschau auf Absichten, Ideen für TRGS 519
- Unabdingbare Voraussetzungen für Umsetzbarkeit

.... was hat 2015 unsere „heile Asbestwelt“  
derart durcheinander gewirbelt ?



### VDI-GVSS „Diskussionspapier“

„Asbesthaltige Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber in Gebäuden“

**NEU ?? Unbekannt ??**

**.... doch eher NEIN !!**

Tag der Arbeitssicherheit, Fellbach, 10. - 11. April 2019

## VDI-GVSS „Diskussionspapier“

„.... in 25 % der untersuchten Gebäude „vor 1995“ wurde Asbest in PSF angetroffen ...“



### erweiterte Betroffenheit beim „Bauen im Bestand“

- um ein Vielfaches mehr betroffene Objekte bzw. Projekte
  - Identifikation im Objekt ?
  - wieviele Gebäude insgesamt ?
  - Eingrenzung ?
  - „Sanierungsnotwendigkeit“ ??

Tag der Arbeitssicherheit, Fellbach, 10. - 11. April 2019

## VDI-GVSS „Diskussionspapier“

„.... in 25 % der untersuchten Gebäude „vor 1995“ wurde Asbest in PSF angetroffen ...“



### erweiterte Betroffenheit beim „Bauen im Bestand“

- **erweiterter Personenkreis**
  - Altbau- und Schadensanierer
  - das gesamte Bauhandwerk
  - Heimwerker !
  - Nutzer (Mieter, Pächter, ...)

Tag der Arbeitssicherheit, Fellbach, 10. - 11. April 2019

**„... in 25 % der untersuchten Gebäude „vor 1995“ wurde Asbest in PSF angetroffen ...“**



**Asbest-Konzentration i.d.R. gering (< 0,1 Massen-%), aber:**

- je nach Arbeitsverfahren können weit mehr als **100.000 Fasern/m<sup>3</sup>** freigesetzt werden!

**Gefährdung für alle Beteiligten !**

## Aktuelles aus dem Nationalen Asbestdialog

- Ausflug in die jüngste Vergangenheit
- Rechtssituation und warum neue Regelungen dringend notwendig sind
- Aktueller Stand und nächste Schritte des Asbestdialogs
- Vorschau auf Absichten, Ideen für TRGS 519
- Unabdingbare Voraussetzungen für Umsetzbarkeit

## Rechtshierarchie

### Arbeitsschutz- und Chemikaliengesetz

#### ↳ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

- **Anhang I:** Grundanforderungen an Schutzmaßnahmen, Qualifikation, Anzeige, ...

TRGS 519

→ angebunden an Materialeigenschaften  
→ „schwach- / festgebundenes Asbest“

- **Anhang II:** Herstellungs- und Verwendungsbeschränkungen → „Verbote“



**Anhang II, Nr. 1 „Asbest“**

### Anhang II, Nr. 1 „Asbest“

#### Was ist erlaubt und was ist verboten ...

→ Welche Klarheit schafft das Regelwerk

- (1) **Arbeiten an asbesthaltigen Teilen von ... sind verboten. Satz 1 gilt nicht für**
  1. Abbrucharbeiten,
  2. Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten mit Ausnahme von Arbeiten, die zu einem Abtrag der Oberfläche von Asbestprodukten führen, es sei denn, es handelt sich um emissionsarme Verfahren, die behördlich oder von den UVT anerkannt sind.  
Zu den Verfahren, die zum verbotenen Abtrag von asbesthaltigen Oberflächen führen, zählen insbesondere Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten und Bohren.

**Noch Fragen ???**

### Was ist erlaubt und was ist verboten ?

- Der „**Abbrecher**“ darf oberflächen-abtragende Verfahren ohne Einschränkung anwenden
- Der „**Sanierer**“ und „**Instandhalter**“ darf das **nicht** !



Was macht der **Handwerker** an asbesthaltigen PSF ?  
→ **schleifen, fräsen, schlitzen, bohren, ...**



„**ASI-Arbeiten**“ ?

→ **jede Tätigkeit an PSF im Bestand ist verboten, wenn sie nicht als „ASI“-Arbeit deklariert werden kann !!**

### Grundsatzfragen im „**PSF-Zeitalter**“:

- ist der **ASI-Ansatz** als Ankerpunkt für Verbote noch geeignet ?
- sind **Materialeigenschaften** - *schwach und fest gebundenes Asbest* - als Ankerpunkt für „**Maßnahmen**“-Regelungen noch geeignet,  
→ wenn Exposition und das **Erkrankungsrisiko** viel mehr vom Arbeits**verfahren** abhängen ?

**NEIN !! → tätigkeits- und risiko-bezogene Betrachtung !**



**Änderung der GefStoffV dringend notwendig !!**

Arbeitsentwurf „2015“ des BMAS massiv abgelehnt



### Der Nationale Asbestdialog 2017

**BMAS und BMUB (!) laden alle „betroffenen und interessierte Kreise“ ein**

- Bauwirtschaft / Handwerk / Sanierung
- Immobilienwirtschaft (Kommunen, Private)
- Gutachter, Planer, SiGe-Koordinatoren, *Architekten*
- Länder, Unfallversicherungsträger
- Umweltbehörden (UBA, „LfU“s“)

### Der Nationale Asbestdialog 2017

- Fragebogenaktion + 3 Dialogforen (ca. 200 TN)
- Identifizierung der Aufgaben → „*Themenblöcke*“
- „Leitplanken“ → Zielsetzungen
- Maßnahmenkatalog „Wer macht was“



„volles“ Aufgabenpaket für Verbände, einzelne UVT,  
**insbesondere AK TRGS 519**

**Mitwirkungspflicht des Auftraggebers / Bauherrn !!**

**Themenblöcke:**

- Aufklärung, Sensibilisierung und Information
- Erkundung und Bewertung
- Fachgerechte Entsorgung
- Sichere Durchführung der Arbeiten
- Sonstiges



**Maßnahmen - Stand der Umsetzung**

**Aufklärung, Sensibilisierung, Information**

- Einrichtung einer zentralen **Informations-Plattform** (BMA5)
  - **Grundstruktur:**  
Allgemeine Informationen / Planung / Ausführung / Entsorgung
  - **Infothek** - Dialogbeteiligte können eigene, zielgruppen-spezifische Informationen einstellen
  - Prototyp der Informationsplattform → Mai 2019  
→ Testphase durch die Dialogbeteiligte

**Aufklärung, Sensibilisierung, Information**

- **Fachdatenbank Gebäudeschadstoffe**
  - BG BAU + Lenkungskreis u.a. mit Vertretern der Länder, Bundesbehörden (BAuA, BBSR) und Sachverständige
  - Bereitstellung von bauteil- und baumaterialbezogenen Informationen über Schadstoffbelastungen im Kontext der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“
  - Datenerfassung geplant ab Mai 2019

**Forschung und Entwicklung**

- **Entwicklung von Messverfahren zur Bestimmung der Asbestexposition bei hohen Staubbelastungen**  
→ Forschungsvorhaben der BG ETEM – Bericht liegt vor
- **DGUV-Messprogramm**  
*„Ermittlung der Asbest- und Staubexposition bei Tätigkeiten an asbesthaltigen Putzen, Spachtelmassen und Fliesenklebern“*
  - Zuordnung der Tätigkeiten zu Risikobereichen n. TRGS 910
  - Entwicklung / Beschreibung emissionsarmer Arbeitsverfahren

bei konsequenter Umsetzung der  
Staubschutzmaßnahmen



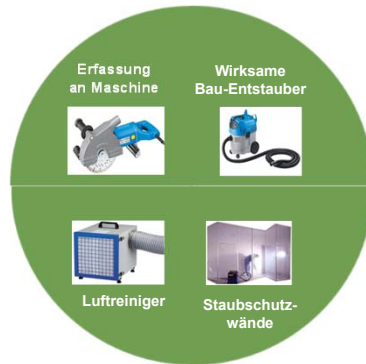
Exposition gegenüber  
Asbestfasern ??

Einsatz „staubarmer  
Bearbeitungssysteme“



Emissionsarme Verfahren  
im Sinne der TRGS 519

„staubarmes Arbeiten“



Erkundung, Bewertung, Dokumentation

➤ Leitlinie zur Erkundung von Asbesterkundung ....

- BAuA, BBSR, UBA in Abstimmung mit den Arbeitsgruppen der VDI 6202 Blatt 3 und TRGS 519
- Zielgruppe „Laienbauherren“
- Empfehlender Charakter: Verdeutlichung von Machbarkeit, Nutzen und Verhältnismäßigkeit der Erkundung

➤ Aktualisierung der GefStoffV

→ Verankerung der Mitwirkung von Bauherr / Auftraggeber

Erkundung, Bewertung, Dokumentation

- VDI 6202 Blatt 3 - „Schadstoffbelastete bauliche und technische Anlagen - Erkundung und Bewertung - Asbest“
  - Beschreibung motivationsbezogener Untersuchungsstrategien und Bewertungsansätze
- DIN ATV 18448 - Arbeiten an schadstoffbelasteten baulichen und technischen Anlagen
  - VOB C → Entwurf liegt vor → Beschlussfassung HAH

Fachgerechte Entsorgung und Recycling asbesthaltiger Bauabfälle

- BMU: → Erfahrungsaustausch der Länder-Abfallbehörden → evtl. Überarbeitung des LAGA-Merkblatts M23
- Recycling: derzeit kein „Abschneidekriterium“ in Sicht !!!
- Vorschlag BMI, BMU und BMAS: Ergebnisse der Erkundung auch maßgeblich für Einstufung und Kennzeichnung der Abfälle
  - Rechtsgebietsübergreifende Konvention für Erkundung: belastbare Kombination aus
    - Probenahmestrategie → ggf. VDI 6202 Blatt 3 und
    - Analyseverfahren → statistische Genauigkeit, NWG

### Was ist erlaubt und was ist verboten ?



Der „**Abbrecher**“ darf oberflächen-abtragende Verfahren ohne Einschränkung anwenden, „**Sanierer**“ und „**Instandhalter**“ aber nicht !

→ **Abbruch** = vollständiges Entfernen des asbesthaltigen Materials, aber auch „Teilabbruch“ !



Was macht der **Handwerker** an asbesthaltigen PSF ?

→ schleifen, fräsen, schlitzen, bohren, ...

→ „**ASI-Arbeiten**“ ?



Ergänzung der LASI Veröffentlichung LV 45  
„Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung“

### Sichere Durchführung von Arbeiten

- Beurteilung der **Zulässigkeit von Tätigkeiten** an asbesthaltigen PSF
  - Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI)
    - **Leitsätze** u.a. für Abbruch, Instandhaltung, Verbot des Wiedereinbaus und Überdeckung



Ergänzung der LASI Veröffentlichung LV 45  
„Leitlinien zur Gefahrstoffverordnung“

### Sichere Durchführung von Arbeiten

- Beurteilung der **Zulässigkeit von Tätigkeiten** an asbesthaltigen PSF → nur „**ASI**“ erlaubt !!
- **LV 45**: erlaubt ist **funktionale Instandhaltung** eines Gebäudeteils und die notwendigen Asbestarbeiten !
- bei Oberflächenabtrag – nur mit emissionsarmen Verfahren !!

**HW-Tätigkeiten** → nach LV 45 vielleicht Instandhaltung



**aber**: Ausführung ist weiter nur erlaubt mit „**anerkannten, emissionsarmen Verfahren**“ !

### Sichere Durchführung von Arbeiten

#### Aufgaben „**AGS**“ an AK TRGS 519:

- Beschreibung der relevanten Tätigkeiten an asbesthaltigen PSF
- Zuordnung der Tätigkeiten zum **Risikokzept nach TRGS 910** auf Grundlage von Expositionsdaten (DGUV-Messprogramm)
- Beschreibung von Kriterien zur Risikoabschätzung für Tätigkeiten, für die noch keine ausreichenden Expositionsdaten vorliegen
- Beschreibung der erforderlichen Schutzmaßnahmen etc.

**Exposition-Risiko-Matrix**



„Ampelmodell“ → Exposition-Risiko-Matrix

Tätigkeit	Arbeitsverfahren	Bemerkungen zur Risikozuordnung	Einschränkungen	Schutzmaßnahmen siehe J und J'	Qualifikation, Organisation, Anzeige?
Wand-/ Deckendurchbrüche (Mauerwerk, Beton) mit asbesthaltigen PSF	Schlitzen mit Winkelschleifer			Maßnahmen	Qualifikation
Setzen von Dosenlöchern mit Dosenanker	Arbeitsverfahren mit Risikozuordnung und Erläuterungen			Maßnahmen	Qualifikation Anzeige
Auffüllung neuer Bodenbeläge					

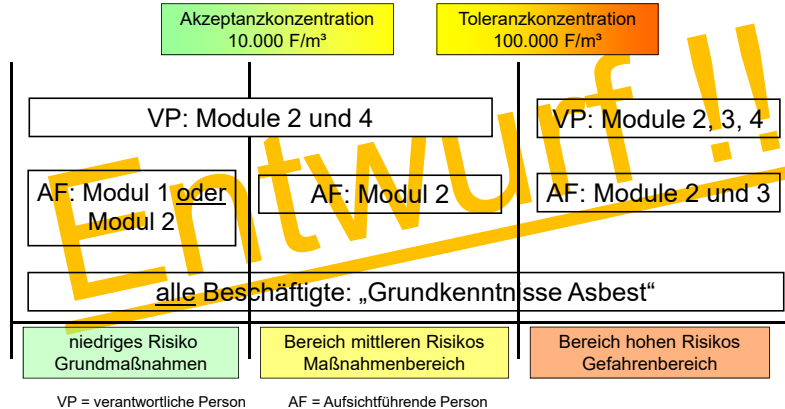
... das geht für sämtliche Tätigkeiten mit Asbest !!

Sichere Durchführung von Arbeiten - Qualifikation

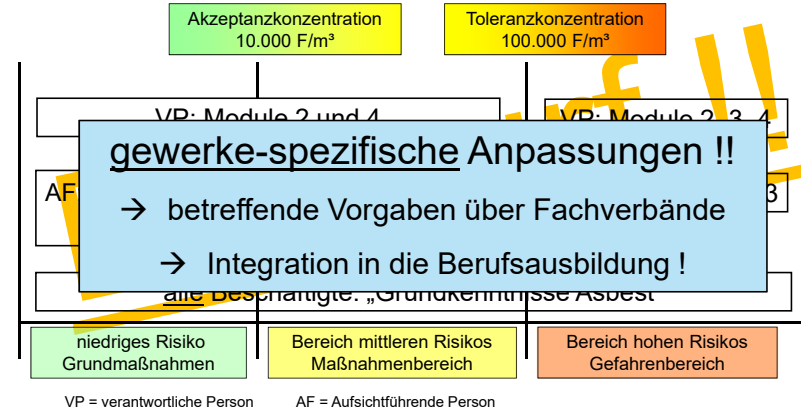
**Aufgaben AK TRGS 519:**

- Beschreibung eines **aufgaben- und risikobezogenen Qualifikationsmodells** für Tätigkeiten mit Asbest
  - neues Lehrgangskonzept → **modularer Aufbau**
- Entwicklung neuer Formen der Wissensvermittlung → **eLearning** (BG BAU in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern)
- „Grundkenntnisse“ für alle Beschäftigte
- **gewerke-spezifische Anpassung** → **Praxisteile !!**

Risiko- und aufgabenbezogenes Qualifikationsmodell für Tätigkeiten mit Asbest (**Entwurf**)



Risiko- und aufgabenbezogenes Qualifikationsmodell für Tätigkeiten mit Asbest (**Entwurf**)





Sonstiges

Ressortbesprechung auf Bundesebene im März 2019:

- u.a. zur Abklärung von Fördermöglichkeiten des Bundes
  - Forschung
  - Förderprogramme für betroffene Eigentümer / Unternehmen

Ausblick:

www.asbestdialog.de

- 4. Dialogforum am 26.09.2019
- 5. Dialogforum vorauss. Februar 2020

Gefahr bei jeglichem Eingriff in Bausubstanz vor 1995 !



Gefahr bei jeglichem Eingriff in Bausubstanz vor 1995 !

asbesthaltige Baustoffe nicht erkannt

Wer ist verantwortlich für den Zustand des „Gebäudes“ → Information an „Betroffene“ ?

Auftraggeber ! Eigentümer ! „Veranlasser“

Grundsätzlich ja, aber ...

von wem kann/darf man „diese Kenntnis“ verlangen ??

- „Häuslebauer“ ?
- Wohnungsbaugesellschaft ?
- ..... ?

25%-Verdacht ?? Erkundung ??

Mitwirkungspflicht des Veranlassers !!

ChemG § 19 Absatz 3 Nr. 16 (neu):

(3) Durch Rechtsverordnung ... kann insbesondere bestimmt werden, dass und welche Informations- und Mitwirkungspflichten derjenige hat, der Tätigkeiten an Erzeugnissen oder Bauwerken veranlasst, welche Gefahrstoffe enthalten, die durch diese Tätigkeiten freigesetzt werden können und zu besonderen Gesundheitsgefahren führen können.“ (Bundesgesetzblatt 1/52, 28.07.2017)



Umsetzung in GefStoffV → Konkretisierung in TRGS

**Sachkunde / Fachkunde (GefStoffV)**

- Modularer Aufbau des Qualifikationskonzepts

**Risikokonzept**

- Exposition-Risiko-Matrix → Schutzmaßnahmen etc.



**Voraussetzung ist Kenntnis, ob Asbest vorhanden  
ja oder nein !! ... oder so tun als ob ???**

**Die Beseitigung der Gefährdung durch Asbest für**

- Arbeitnehmer
- Nutzer (Mieter, Pächter)
- Umwelt

**ist eine gesamt-gesellschaftliche Aufgabe !**

**Lassen Sie uns das gemeinsam  
in die Hand nehmen !**